

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **51 (1925)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wichtige Mitteilung!

Der Abonnent **und** dessen Ehefrau werden beim Nebelspalter ab 1. April 1925 gegen Unfall zu total

Fr. 6000.—

ohne Erhöhung des Abonnementsbetrages
versichert und zwar zu

je Fr. 1000.— im Todesfall und

je Fr. 2000.— bei Ganz- oder Teil-Invalidität.

Herausgeber: E. Löpfe-Benz



Verlagsanstalt in Korschach

Nebelspalter

SCHWEIZERISCHE HUMORISTISCH-SATIRISCHE WOCHENSCHRIFT

Postcheckkonto IX 637
Telephon 391



Lit. Lesegesellschaft

Ich nehme höfl. Bezug auf mein Zirkularschreiben, worin ich Ihnen die probeweise Lieferung des Nebelspalter bis Ende 1924 versprach in der angenehmen Hoffnung, daß Sie bis dahin Gelegenheit finden würden, die Probenummern Ihrer geschätzten Kommission zu unterbreiten um sie eventuell zum definitiven Abonnement auf das nationale humoristisch-satirische Organ, den Nebelspalter, zu bewegen. Da mir bis heute die Ihnen zugesandten Probenummern nicht refusierte wurden und auch kein anderweitiger Bericht vorliegt, darf ich wohl annehmen, daß der Nebelspalter Ihren Beifall findet und zu einem gern gelesenen Blatte Ihrer Mappen wird. Ich gestatte mir deshalb, Ihnen höfl. mitzuteilen, daß ich mit der nächsten Nummer den Abonnementsbetrag pro I. Quartal 1925 per Nachnahme erhebe. Ich hoffe gerne einer freundl. Einlösung der Nachnahme entgegensehen zu dürfen und zeichne

mit Hochschätzung

E. Löpfe-Benz